Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 16

Artikel: Red und Gegenred

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Red und Gegenred.

Über die öffentlichen Schulprüfungen wurde schon viel gesprochen und geschrieben. Aber eine Einigung ist nicht erzielt. Drum seien in 2 Nummern die Gründe Für und Gegen an der Hand pädagogischer Blätter des Auslandes angeführt. Es kommen besonders „Magazin der Pädagogik", Münchener „Pädagogische Blätter" und die „Schulzeitung Norddeutschlands" ins Gefecht. Heute pro und ein ander Mal kontra. Für diese Prüfungen heißt es: I. Ansicht:

1. Die Notwendigkeit der Schlußprüfungen ist zweifellos; eine Kontrolle ist überall unerläßlich.

2. Die Nachteile der öffentlichen Prüfungen sind nicht wesentliche, dem Charakter der Oeffentlichkeit anhaftende, sondern zufällige und mißbräuchlich mögliche. Die Visitation, aber jede, nicht bloß die öffentliche, kann Veranlassung werden zu mehr oder weniger Schönfärberei und Spiegelfechterei, sie kann das Operationsfeld für Unwahrheiten und Unaufrichtigkeiten seitens des Lehrers und der Schüler werden und dadurch eine Korruption in pädagogischer Beziehung. Wenn solche Erscheinungen zu Tage treten, so sind sie auf Rechnung des Mißbrauches zu schreiben, vor welchem keine Einrichtung geschützt werden kann.

3. Vorteile der öffentlichen Prüfungen:

Die öffentlichen Prüfungen sind, wenn auch nicht die Freudentage, so doch die feierlichen Tage a) für die Schüler, welche zeigen, was sie können, b) für den Lehrer, der Zeugnis ablegt von seinem Wirken, c) für die Schule, welche ihre Bedeutung öffentlich bekundet.

Zu a. *a*) Es ist von großer Wichtigkeit, daß den Schülern das Pflichtbewußtsein, die Rechenschaft, welche sie geben müssen, klar wird. Schon vorher wird dem Kinde gesagt: Was du weißt, und was du nicht kannst, das ist öffentlich. *b*) Das öffentliche Auftreten, das Anwenden des Gelernten vor fremden Zeugen erzieht für das Leben.

Zu b. Die öffentliche Prüfung ist der Tag des Lehrers, an welchem er Rechenschaft ablegt

a) vor seinen Freunden, mit denen er sich freut, die sich für ihn freuen;

b) vor seinen Feinden, vor denen er sich nicht fürchtet.

Durch die Oeffentlichkeit gewinnt der Lehrer an Ansehen, Intriguanten müssen verstummen. Es nützt dem Lehrer wenig, wenn nur sein Vorgesetzter weiß, daß die Schule gut ist. Auch vor seinen Feinden will der tüchtige Mann sich zeigen. Daher ist die öffentliche Prüfung nicht so sehr eine Bloßstellung als vielmehr ein öffentlicher Schutz.

Zu c. Die öffentliche Prüfung ist der Tag, an welchem die Schule sich selbst rechtfertigt als eine notwendige, unschätzbare Einrichtung:

a) Die Wichtigkeit der Schule tritt öffentlich vor die Augen der Leute. Das Schulgeschäft, der Schulbetrieb, die Kunst des Unterrichtes wird öffentlich vorgeführt und gezeigt, daß nicht jeder Lehrer sein kann. Ungerechte, pöbelhafte Urteile gegen die Schule werden abgeschnitten.

b) Elternhaus und Familie werden durch die öffentlichen Prüfungen zur Schule herangezogen. Man kann sein Kind auch einmal in der Schule sehen. Das Interesse wird geweckt und gefördert. Auch das Urteil über das eigene Kind wird bei den Eltern verbessert, besonders durch die Beobachtung fremder Schüler und durch Vergleichung der eigenen mit denselben.

Die Klage, daß das Elternhaus der Schule gegenüber gleichgültig ist, wird zunehmen, wenn man die Eltern auch noch von den Prüfungen ausschließen will. Durch die Oeffentlichkeit wird die Volksschule gegenüber den höhern Schulen gewürdigt.

Möge man bei dem Urteil über die öffentlichen Prüfungen nicht vergessen, daß heutzutage in allen Dingen die Oeffentlichkeit verlangt wird, und daß der Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht im Geiste der Zeit liegt. Was tun die Privatschulen? Sie halten öffentliche Prüfungen und laden jedermann ein; sie wollen sich durch öffentliche Leistungen die Legitimation ihrer Tätigkeit und das Recht ihrer Existenz erringen.

II. Ansicht: 1. Sie zeigen dem Kinde, welches Interesse Eltern und Behörden an dem Fleiße und Wohlverhalten des Schulkindes haben. Es bietet sich hier Gelegenheit, dem Braven und Fleißigen ein Wort der Anerkennung zu sagen, das hier bei einem feierlichen Akte in Gegenwart der Eltern und Gemeindevertreter, von einer hochgeachteten Person gesprochen, zur allgemeinen Aufmunterung dient.

2. Sie zeigen den Eltern, daß die Schuleinrichtung nicht ein Akt der Willkür des Lehrers ist, sondern, daß dieser in höherem Auftrage handelt. Sie geben ihnen auch Gelegenheit, einen Blick in die Schule zu tun. Hier können sie sich überzeugen von der mühevollen Arbeit des Lehrers, von den Fortschritten ihrer Kinder; hier können sie einen Lohn ernten für die Lasten, Sorgen und Entbehrungen, welche sie auf sich genommen, damit ihre Kinder die Wohltat der öffentlichen Schule voll genießen.

3. Die Schulprüfung ist ein Mittel zur Würdigung der Lehrertätigkeit.

(Päd. Jahresrundschau v. Schiffels)

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Genf. In Genf fand bis 8. August ein Kurs für Handfertigkeits-Unterricht statt, an dem 164 Lehrer und Lehrerinnen teilnahmen.

Die interkantonale Konferenz der Erziehungsdirektoren der französischen Schweiz beschloß in 2tägiger Tagung u. a., ein Wörterbuch über die Mundart der französischen Schweiz herauszugeben.

Zürich. Das „Basler Volksblatt", das jeweilen nicht bloß referiert, sondern gründlich und schonungslos untersucht, schreibt in Sachen der bekannten Zürcher Krawalle letzter Tage: „Man kann sagen, was man will, es muß die Zeit kommen, wo jeder, — und auch die Staatslenker, — es einsehen wird, daß die Entchristlichung der Schule diese Früchte zeitigt."

Schwyz. Ein Korrespondent der „Schwyzer Zeitung" betont anläßlich der Prüfungen in Ingenbohl, man muß „schon dem ersten Anfluge des Gedankens wehren, als sollten die Anstalten in Schwyz, Einsiedeln und Ingenbohl unter den geisttötenden und „kostspieligen" Polizeistock gestellt werden." — In der „Ostschweiz" hinwieder zitiert Einer, der's weiß, das Wort des klugen und weitsichtigen Abtes Heinrich flg. „Entweder eine freie Klosterschule oder keine Klosterschule." — Die Mannen merken was.

Bern. In des schneidigen Dürrenmatts „Volkszeitung" eröffnet ein Laie „seine Gedanken über Glaubenssachen". Für den ersten Lupf tritt er für das Dasein Gottes und das Gewissen" ein. So muß es kommen. Auch wir „katholische Lehrer und Schulmänner" müssen apologetisch uns satteln, die heutige Zeit will in ihren Irrtümern widerlegt sein.

Schaffhausen. Der „Arbeiter", das billige und aktuell geschriebene Organ der katholischen Arbeiterschaft der Schweiz, schreibt in Nr. 31: „Ein Mädchen ohne Religion und fleißige Übung der Religion, ohne die Schutz- und Gnadenmittel des Glaubens im modernen Fabrikleben, in dieser geistig und sittlich ansteckenden Atmosphäre, das rein und opferfähig, haushälterisch und tugendhaft gesinnt bleibt, das ist das reine Wunder."